



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Schienennahverkehrsplan endlich fortschreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Schienennahverkehrsplan (Art. 17 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern – BayÖPNVG) fortzuschreiben und dem Landtag vorzulegen.

Begründung:

Der Schienennahverkehrsplan in Bayern ist als zentrales strategisches Instrument zur Planung, Organisation und Sicherstellung des regionalen Zugverkehrs zu verstehen. Gemäß Art. 17 BayÖPNVG hat die Staatsregierung den Schienennahverkehrsplan alle zwei Jahre fortzuschreiben. Dem Landtag ist hierzu ferner Bericht zu erstatten. Allerdings stammt der zuletzt vorgelegte Plan aus dem Jahr 2005. Hierzu übte der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) in seinem Jahresbericht 2019 bereits Kritik.

Der Schienennahverkehrsplan ist ein zu wichtiges Instrument, um es sang- und klanglos zu beenden. Die Staatsregierung muss sich demnach zur Fortschreibung bekennen. Ansonsten droht dem Schienennahverkehrsplan das gleiche Schicksal wie dem Gesamtverkehrsplan, der aus dem Jahr 2002 stammt und gemäß der Staatsregierung nicht mehr überarbeitet werden soll.